

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler, SP): Brandschutz AKW Gösgen

Im Jahr 2017 meldete das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) ein Vorkommnis im Atomkraftwerk (AKW) Gösgen, das im Dezember 2016 vorgefallen war: Einige Brandschutzklappen erreichten bei einem Test nicht die gewünschte Endposition, das heisst die Klappen schlossen sich nicht vollständig, was den Brandschutz im AKW infrage stellt. Das Ensi stellte anschliessend bei einer Inspektion fest, dass die Brandschutzklappen des betroffenen Typs nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen und verlangte vom AKW Gösgen ein Konzept für deren Ersatz einzureichen. Der Bundesrat hielt dazu fest (Anfrage 18.1061 im Nationalrat), dass rund 500 Brandschutzklappen des AKW Gösgen nicht dem neusten Stand der Technik entsprechen und damit die Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) nicht eingehalten werden können. Das heisst, die Brandschutzklappen schliessen nicht automatisch, wenn die Stromversorgung ausfällt und weisen eine weniger hohe Dichtheit gegen Rauchgase auf, als modernere Brandschutzklappen.

Das AKW Gösgen hat dem Ensi inzwischen ein Konzept zum Ersetzen der Brandschutzklappen vorgelegt. Wann das Konzept umgesetzt wird, ist nicht bekannt. Das AKW Gösgen wird derweil mit den bisherigen Brandschutzklappen weiter betrieben, obwohl die Brandschutztechnik dieses AKW, welches vor 40 Jahren in Betrieb genommen wurde, nicht dem Stand der Technik entspricht.

Für die Stadt Bern ergeben sich aus diesem Umstand dringende Fragen. Die Bevölkerung der Stadt Bern hat sich 2010 mit 60% klar für die Energiewende und einen Atomausstieg bis spätestens 2039 ausgesprochen. Aktuell ist die Stadt Bern als Eigentümerin von Energie Wasser Bern (EWB) aber noch zu 7,5% am AKW Gösgen beteiligt. Dementsprechend betreffen die veralteten Brandschutzklappen die Stadt Bern nicht nur aus Sicherheitsgründen – das AKW Gösgen liegt nur ca. 70 Kilometer von Bern entfernt – sondern auch als Eigentümerin.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Stadt Bern als Miteigentümerin des AKW Gösgen, vertreten durch EWB über die Brandschutzmängel im AKW Gösgen informiert?
2. Ist die Stadt Bern der Ansicht das die Einhaltung der VKF-Brandschutzvorschriften auch vom AKW Gösgen eingehalten werden sollten, damit die Sicherheit der Bevölkerung, garantiert werden kann?
 - a. Wenn Ja: Wie wird sich die Stadt Bern respektive EWB für die Einhaltung der VKF-Vorschriften einsetzen?
3. Die Sanierung der rund 500 Brandschutzklappen wird Kosten in Millionenhöhe auslösen, was die Stadt Bern als Miteigentümerin des AKW Gösgen betrifft.
 - a. Welche Kosten werden für die Sanierung der Brandschutzklappen erwartet?
 - b. In welchem Zeithorizont soll die Sanierung der Brandschutzklappen erfolgen?
 - c. Sind die Kosten für die Sanierung der Brandschutzklappen bereits im Budget 2019 des AKW Gösgen eingestellt?
 - d. Mit welchen finanziellen Folgen für EWB als Miteigentümerin des AKW Gösgen ist dabei zu rechnen?
 - e. Wie beurteilt der Gemeinderat angesichts dieser Kosten den Zeitplan zum Ausstieg aus den AKW-Beteiligungen von EWB?

Bern, 14. Februar 2019

Erstunterzeichnende: Edith Siegenthaler

Mitunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Timur Akçasayar, Lena Sorg, Michael Sutter, Patrizia Mordini, Ladina Kirchen Abegg, Laura Binz, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Bettina Stüssi, Marieke Kruit

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat der Stadt Bern ist es ein zentrales Anliegen, dass das Kernkraftwerk Gösgen mit minimalen Risiken betrieben wird und die Sicherheit der Bevölkerung jederzeit gewährleistet ist. Energie Wasser Bern (ewb) ist an der Kernkraftwerk Gösgen Däniken AG (KKG) mit 7,5 % beteiligt. ewb ist eine selbständige autonome öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (Artikel 1 Absatz 2f des Reglements Energie Wasser Bern vom 1. Mai 2001, ewr; SSSB 741.1). Die Aktien der KKG wurden im Zuge der Ausgliederung von ewb per 1. Januar 2002 gestützt auf Artikel 2 Absatz 1 ewr auf ewb übertragen. Die mit dem Aktienbesitz verbundenen Rechte und Pflichten liegen demzufolge bei ewb und nicht bei der Stadt Bern. Aus diesem Grund erfolgt auch die Nominierung der beiden ewb-Vertretenden im Verwaltungsrat der KKG durch ewb selbst.

Die Mandatsträger handeln auf Grundlage eines entsprechenden Mandatsvertrags – im Rahmen der Vorgaben des ewr – nach Instruktion und im Interesse von ewb. Von Gesetzes wegen sind die Mandatsträger jedoch primär den Interessen des Unternehmens KKG verpflichtet. Diese decken sich jedoch nicht zwingend und nicht in jedem Fall mit denjenigen von ewb und ihrem (städtischen) Leistungsauftrag.

Der Verwaltungsrat von ewb informiert den Gemeinderat im Rahmen der Berichterstattung zum Kennzahlensystem zweimal jährlich nach vorgegebenen Kriterien über die Entwicklungen bei den einzelnen Beteiligungen von ewb, so auch der KKG.

Zu Frage 1:

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) stufte das im Rahmen eines routinemässigen Checks der Brandschutzklappen am 15. Dezember 2016 festgestellte Vorkommnis in seinem Bericht als «unterhalb der INES-Skala» ein und hielt hierzu fest: «Das Vorkommnis hatte eine geringe Bedeutung für die nukleare Sicherheit».

In erster Linie ist der Betreiber einer Kernanlage für deren Sicherheit zuständig. Das ENSI als unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit der kerntechnischen Anlagen wacht darüber, dass der Betreiber seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Verwaltungsrat der KKG wurde zeitnah über das Vorkommnis und die Einschätzung des ENSI orientiert. Angesichts der Einschätzung des Vorkommnisses durch das ENSI und mit Blick auf die einleitend ausgeführte formelle Verantwortlichkeits- und Kompetenzordnung informierte ewb die Stadt nicht über das Vorkommnis vom Dezember 2016.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 2a:

Ja, dies ist Teil der gesetzlich vorgegebenen und nicht delegierbaren Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsrats der KKG (Artikel 716a OR). Die Einflussnahme von ewb auf die Aufsichtstätigkeit über die KKG ist mit den beiden delegierten Verwaltungsratsmitgliedern gewährleistet.

Das ENSI hat mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Zu den darin festgelegten Aufgaben gehört die Prüfung spezifischer, brandschutztechnischer Aspekte unter Berücksichtigung der Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF). Die SGV erhält auch Zugang zu KKG-spezifischen Brandschutzunterlagen.

Die Brandschutzklappen des Typs CEAG/Nordluft wurden für den Einbau in den Lüftungsanlagen der KKG von der SGV zugelassen. Die KKG hat die bestehenden Prüfvorschriften für Brandschutzklappen unter Berücksichtigung der seit 2015 geltenden neuen VKF-Vorgaben angepasst. Überdies wurden die für die Brandschutzklappen bestehenden Wartungsprogramme erweitert. Mit dem geplanten Austausch der Brandschutzklappen werden die neuen VKF-Vorgaben und damit der Stand der Technik in einer angemessenen Frist erfüllt. Die in Frage stehenden Brandschutzklappen sind für Neuinstallationen nicht mehr zulässig.

Zu Frage 3a:

Ende September 2018 hat die KKG dem ENSI ein Detailkonzept eingereicht, in dem die Auslegungsanforderungen, die Ausführungsplanung sowie der Zeitplan zum Ersatz der Brandschutzklappen beschrieben werden. Dieses Detailkonzept befindet sich noch in Prüfung beim ENSI. Sobald das Detailkonzept freigegeben ist, können die Kosten für den Austausch der Brandschutzklappen detailliert eruiert werden. Der Verwaltungsrat des KKG hat einen entsprechenden Kredit genehmigt. Diese Investitionen werden über die gesamte Nutzungsdauer der neuen Brandschutzklappen abgeschrieben und belasten die Jahresrechnung somit nur durch die damit in Zusammenhang stehenden Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen).

Zu Frage 3b:

Im KKG sind rund 720 Brandschutzklappen eingebaut. Sie werden jährlich durch Fachspezialisten der KKG überprüft. Ende 2016 wurde bei Funktionsprüfungen von Brandschutzklappen festgestellt, dass einige elektronische Rückmeldeanzeigen das Schliessen der Klappen nicht bestätigten. Weitere Untersuchungen bestätigten, dass Brandschutzklappen Alterungserscheinungen aufweisen und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Die auffälligen Brandschutzklappen wurden bereits instandgesetzt und werden bis Ende 2019 mit einem Zusatzantrieb ausgerüstet (ertüchtigt).

Sämtliche Arbeiten für den Austausch der Brandschutzklappen unterliegen der nuklearsicherheitstechnischen Aufsicht des ENSI und müssen entsprechend bewilligt werden. Dieser regulatorische Prozess (jedes eingebaute Element muss einer Überprüfung durch das ENSI unterzogen werden) nimmt einige Zeit in Anspruch. Nach der Freigabe des Detailkonzepts durch die Aufsichtsbehörde kann umgehend mit der Umsetzung begonnen werden, welche aufgrund der nuklearsicherheitstechnischen Auflagen mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Für die Übergangszeit bis zum Ersatz der betroffenen Brandschutzklappen sind technische und organisatorische Kompensationsmassnahmen eingeführt worden. Es wurden Sofortmassnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Intensivierung der Instandhaltung und die Stärkung der Brandschutzorganisation. Dazu gehören zusätzliche Brandschutz-Kontrollrundgänge im Schaltanlagengebäude, die Überprüfung von Brandlasten, Lüftungstechnische Vorkehrungen sowie ein Betriebsfeuerwehr-Pikettdienst.

Mit den umgesetzten Kompensationsmassnahmen bleibt das bestehende Brandschutzkonzept des KKG erfüllt. Die Bauweise des KKG, beziehungsweise die Redundanzen von sicherheitsrelevanten Systemen, die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen sowie die Betriebsfeuerwehr gewährleisten den Brandschutz im KKG im Anforderungsfall weiterhin vollumfänglich.

Zu Frage 3c:

Der Verwaltungsrat des KKG hat einen entsprechenden Kredit genehmigt.

Zu Frage 3d:

Die Betriebskosten werden gemäss den hierfür geltenden vertraglichen Grundlagen von den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung getragen; auf ewb entfallen demzufolge 7,5 %. Die Auswirkungen der Investitionen für den Austausch der Brandschutzklappen betragen 7,5 % des jährlichen Betreffnisses der damit in Zusammenhang stehenden Kapitalkosten. Die Stadt Bern ist nicht betroffen.

Zu Frage 3e:

Im Rahmen der Abstimmung zur kommunalen Initiative «EnergieWendeBern» hat das Stadtberner Stimmvolk am 28. November 2010 für den Gegenvorschlag votiert. Dementsprechend muss sich ewb bis spätestens Ende 2039 aus der Stromproduktion mit Kernenergie zurückziehen und die Beteiligung an der KKG abtosseln. Dieser Auftrag ist auch Teil der aktuellen Eignerstrategie. Entsprechend diesem politischen Auftrag engagiert sich Energie Wasser Bern konsequent für den kontinuierlichen Ausbau der Produktion und des Absatzes von erneuerbaren Energien. Mit dem städtischen Energierichtplan hat ewb hierfür klare Leitplanken erhalten. ewb prüft zwar regelmässig die Option des Abtosselns der Beteiligung am KKG. Diese Optionen orientieren sich indessen an den aktuellen energiewirtschaftlichen Realitäten und sind unter diesem Aspekt momentan nicht realistisch.

Die Kosten für den Austausch der Brandschutzklappen sind in Relation zu setzen zu den ordentlichen jährlichen Betriebskosten und dem jeweiligen Anteil von ewb. Die Betriebskosten der KKG betragen für das Jahr 2018 insgesamt 478,8 Mio. Franken und der Anteil ewb somit 39,91 Mio. Franken. Für das Jahr 2017 beliefen sich die Betriebskosten auf insgesamt 197,2 Mio. Franken, der Anteil ewb somit auf 14,75 Mio. Franken. Die enormen Unterschiede erklären sich durch die dem Kapitalmarkt ausgesetzte Wertentwicklung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds, dessen Bewertung jeweils stichtagsbezogen Ende Jahr erfolgt. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass der Austausch der Brandschutzklappen (für sich alleine betrachtet) keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf ewb haben wird und der Zeitplan für den Ausstieg aus der KKG-Beteiligung dadurch nicht beeinflusst wird.

Bern, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat